

## Entscheidungsregel und Hinweis zur Messunsicherheit

Im Labor für Hygiene und Trinkwasser werden Probenahmen und Analysen im akkreditierten Bereich durchgeführt. Das Labor ist gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert.

Ein Hauptbestandteil unserer Arbeit im Labor ist Analyseergebnisse auf die Einhaltung der Spezifikationen und Grenzwerte zu bewerten. Die Grundlagen für solche Bewertungen sind gesetzliche Vorgaben wie z.B. die TrinkwV oder auch kundenspezifische Grenzwerte.

Diese Bewertung auf Konformität wird in der Regel durch das Labor durchgeführt. Der Kunde kann die Konformitätsbewertung auch eigenständig durchführen.

In der DIN EN ISO/IEC 17025 werden Labore dazu aufgefordert Regeln (Entscheidungsregeln) zu definieren, welche Messunsicherheit bei Konformitätsbewertungen miteinschließen. Unter Messunsicherheit versteht man die Abweichungen, die jeder Analysewert durch die einzelnen Verfahrensschritte (wie z.B. Probenahme, Probenvorbereitung, Messung) erwartungsgemäß aufweist. Daraus folgt, dass jeder generierte Analysewert mit einer Messunsicherheit einhergeht. Damit der Analysewert richtig interpretiert und bewertet werden kann, muss die Messunsicherheit bekannt sein. Entscheidend ist das Kennen der Messunsicherheit besonders dann, wenn der Analysewert nahe eines Grenzwertes liegt. Dieser Fall muss dann mittels den Entscheidungsregeln, die aussagen, ob ein Ergebniswert (Analysewert + Messunsicherheit) über oder unter einem Grenzwert liegt, entschieden werden.

Unser Labor formuliert hierfür folgende Entscheidungsregel:

Bei Aussagen zur Konformität werden keine Messunsicherheiten berücksichtigt. Ein Grenzwert gilt als eingehalten, wenn der Analysewert kleiner oder gleich des Grenzwertes (z.B. gemäß TrinkwV) ist. Analysenwerte, die über einem Grenzwert liegen, werden mit einem „↑“ markiert. Beauftragen Sie uns mit der Durchführung einer analytischen Untersuchung ohne eine Prüfung auf die Einhaltung von Grenzwerten und Spezifikationen, führen wir keine Konformitätsbewertung durch. Gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 sind wir dennoch verpflichtet, für jedes Verfahren Messunsicherheiten zu erheben. Sie erhalten die entsprechenden Messunsicherheiten auf Anfrage.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### Institut für Mikrobiologie und Hygiene

Direktor: Prof. Dr. Dr. André Gessner

Laborleitung: Prof. Dr. med. Wulf Schneider

-Wasseruntersuchungen gem. TrinkwV

-Krankenhaushygiene

Franz-Josef-Strauß-Allee 11

D-93053 Regensburg

Telefon: +49(0)941-944-16410

Telefax: +49(0)941-944-6402

E-Mail: trinkwasserlabor@ukr.de